Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Unterstützungsfonds für Non Profit Organisationen (N11^{2}0) im Überblick

NPO-Service-Hotline:
Tel.: +43 1 267 52 00

Montag bis Freitag: 8.00-18.00 Uhr
Samstag: 8.00-15.00 Uhr

NPO-Service-E-Mail:
info@npo-fonds.at

NPO-Unterstützungsfonds auf einen Blick

Art der Förderung: Zuschuss also „bares Geld"

Zielgruppen:

- **gemeinnützige Organisationen aus allen Lebensbereichen, wie etwa: Gesundheit, Kunst und Kultur, Pflege, Sport, ...**
- **Freiwillige Feuerwehren**
- **Gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften**

Anlass: Wirtschaftliche Beeinträchtigungen aufgrund der Corona-Krise

Ziel: Die geförderten Organisationen sollen nach Überstehen der Corona-Krise in der Lage sein, ihre wesentlichen gesellschaftlichen Aufgaben weiterhin zu erfüllen.

Was ist ein Zuschuss?

Geld fließt direkt zur Organisation

abgewickelt durch die aws

Organisation

*** Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport**

Wer kann die Förderung beantragen?

Zielgruppe

gemeinnützige Organisationen

Aus allen Lebensbereichen, zum Beispiel:

- Denkmalpflege
- Entwicklungszusammenarbeit
- Frauen und Gleichstellung
- Freizeit und Erholung
- Gedenk- und Erinnerungsarbeit
- Gesundheit, Pflege und Wohlfahrt
- Heimat- und Brauchtumspflege
- Klima-, Umwelt- und Tierschutz
- Kunst und Kultur
- Rettungswesen
- Soziales und Inklusion
- Sport
- Weiterbildung, Bildung, Wissenschaft, Forschung, Erziehung
- Sonstiges

Feuerwehren

wie in landesgesetzlichen Vorschriften definiert

Kirchen 8(Religionsgemeinschaften

gesetzlich anerkannt

Voraussetzungen

- Sitz und Tätigkeit in Österreich
- Gründungs- oder Errichtungsdatum am oder vor dem 10.03.2020
- Durch die Corona-Krise wirtschaftlich beeinträchtigt

Welche Kosten können gefördert werden?

Maximal 100% der Kosten für:

Miete und Pacht

Wasser, Energie Telekommunikation

Versicherungen & Lizenzkosten

Vorlaufkosten für abgesagte Veranstaltungen

Steuerberatungs-kosten

Zahlungs-verpflichtungen

z.B. Buchhaltungskosten, Jahresabschlusskosten, Marketing & Werbung

Zins-aufwendungen

aus vertraglichen Verpflichtungen, die vor dem 10.3.2020 vereinbart wurden

verderbliche oder saisonale Ware

Bei Wertverlust aufgrund von COVID-19-Krise von mindestens 50%

Personalkosten (BEinstG)

Personalkosten von Personen die nach Behinderteneinstellungs-gesetz beschäftigt sind

COVID-19 bedingte Kosten

z.B.: Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel

+

Pauschale „Struktursicherungsbeitrag"

Der Struktursicherungsbeitrag soll pauschal Kosten abgelten, die nicht unter die förderbaren Kosten fallen, wie z.B. Instandhaltungs- oder Wartungskosten und beläuft sich idR auf 7% der im Jahr 2019 erwirtschafteten Einnahmen.

Wie hoch ist die maximale Förderung und gibt es Ausnahmen?

Die Zuschusshöhe ist mit €2,4 Mio. gedeckelt.

Grundsätzlich gilt: Ist die Summe aus förderbaren Kosten, z. B. Miete, Strom und Struktursicherungs-Beitrag, das sind 7% der Einnahmen aus dem Jahr 2019, höher als 3.000 Euro, wird höchstens der Einnahmen-Ausfall ersetzt — und wie folgt berechnet: Einnahmen von 01.01. bis 30.09.2019 minus Einnahmen von 01.01. bis 30.09.2020.

Außerdem gilt: Je Organisation bzw. verbundene Organisationen ist die Zuschusshöhe mit 2,4 Millionen Euro begrenzt.

Je Organisation bzw. verbundene Organisationen muss die Summe aus förderbaren Kosten und Struktursicherungs-Beitrag mindestens 500 Euro betragen.

Der Struktursicherungs-Beitrag ist mit 120.000 Euro je Organisation begrenzt.

Ausnahme

- **Neugründungen: Organisationen, die nach dem 1.1.2019 gegründet wurden, können die Einnahmen für die fehlenden Monate durch Hochrechnung oder Selbsteinschätzung bestimmen.**

Ablauf der Förderung

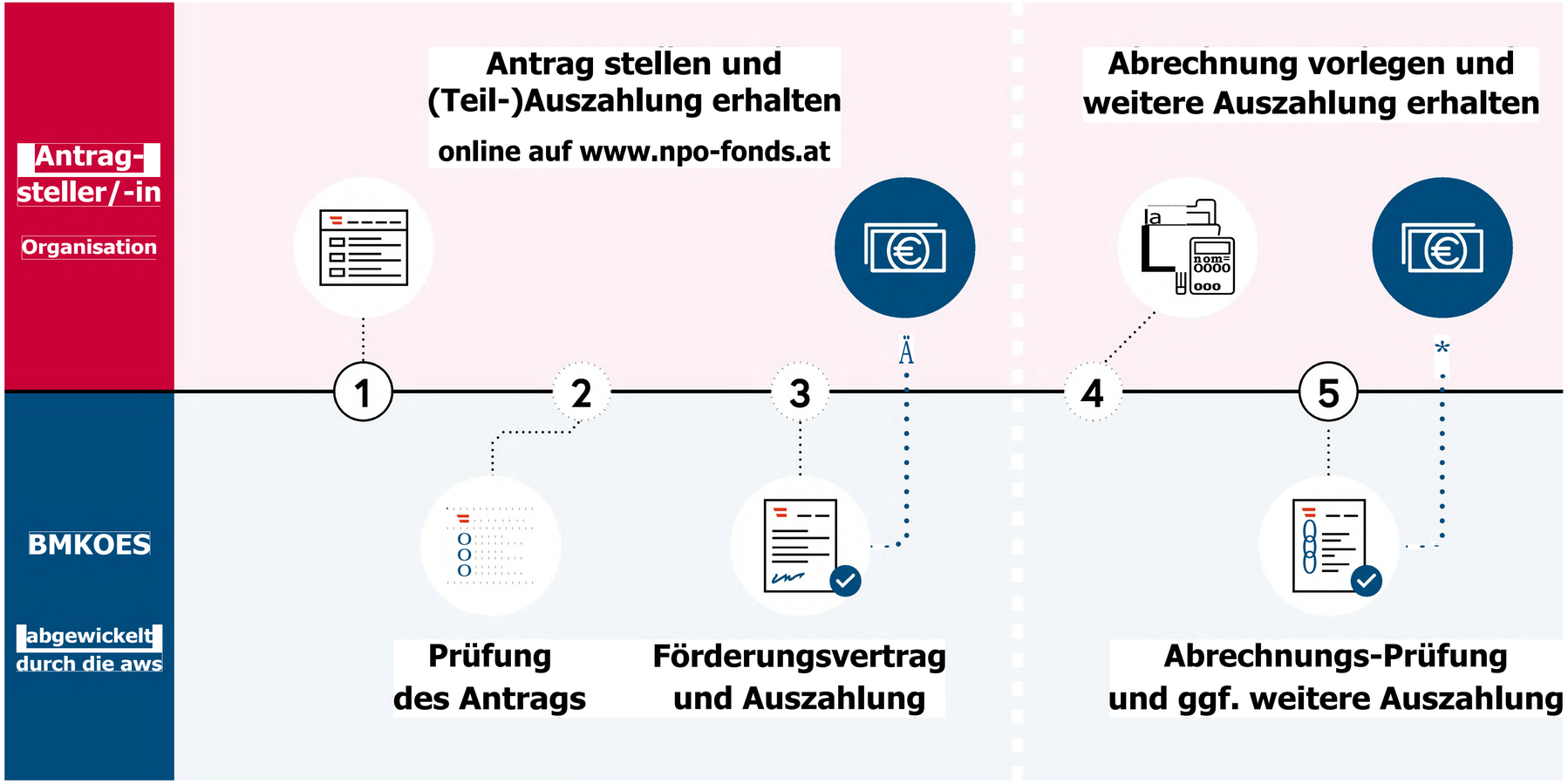

Auszahlung

- **Bis €3.000:**
  Förderbeträge werden sofort ausbezahlt.
- **Von €3.000 bis € 6.000:**
  Es werden €3.000 des Förderbetrags sofort ausbezahlt und weitere Auszahlung nach erfolgter Prüfung der Abrechnung.
- **Über €6.000:**
  Es werden 50% sofort ausbezahlt und weitere Auszahlung nach erfolgter Prüfung der Abrechnung.

Beispiel 1: Förderbare Kosten bis zu €3.000

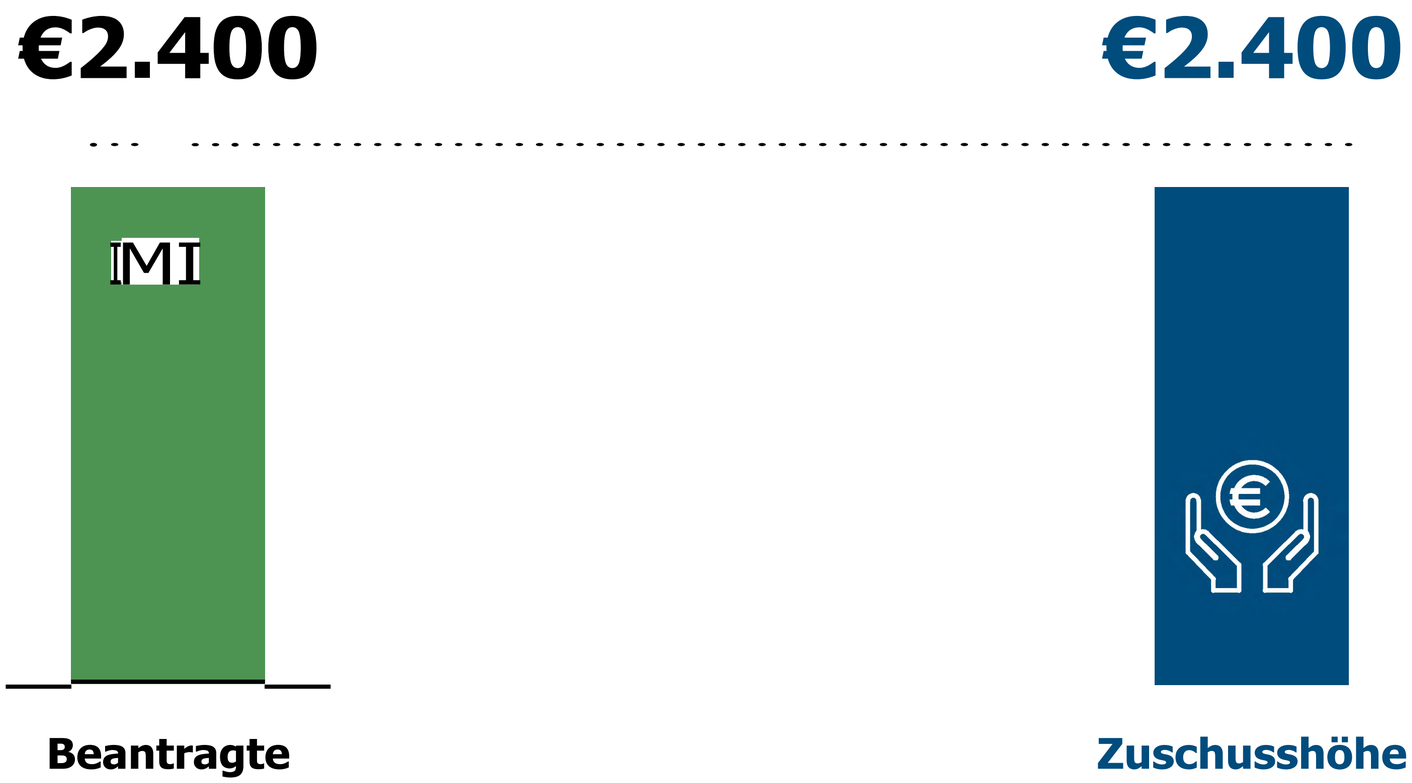

Lesebeispiel

- **Eine Organisation beantragt den Zuschuss für Kosten (inkl. Struktur-sicherungsbeitrag) iHv.: € 2.400**
- **Nachdem die beantragten Kosten unter €3.000 liegen wird der Zuschuss sofort ausgezahlt: €2.400**

Auszahlung & Abrechnung

- **Da der Zuschuss weniger als €3.000 beträgt, wird sofort die Gesamthöhe ausbezahlt.**
- **Für den Zeitraum 1.4.-30.9.2020 ist eine abschließende Abrechnung (Kosten- und Einnahmennachweis) vorzulegen.**

Beispiel 2a: Förderbare Kosten über €3.000

Einnahmenausfall höher als Kosten

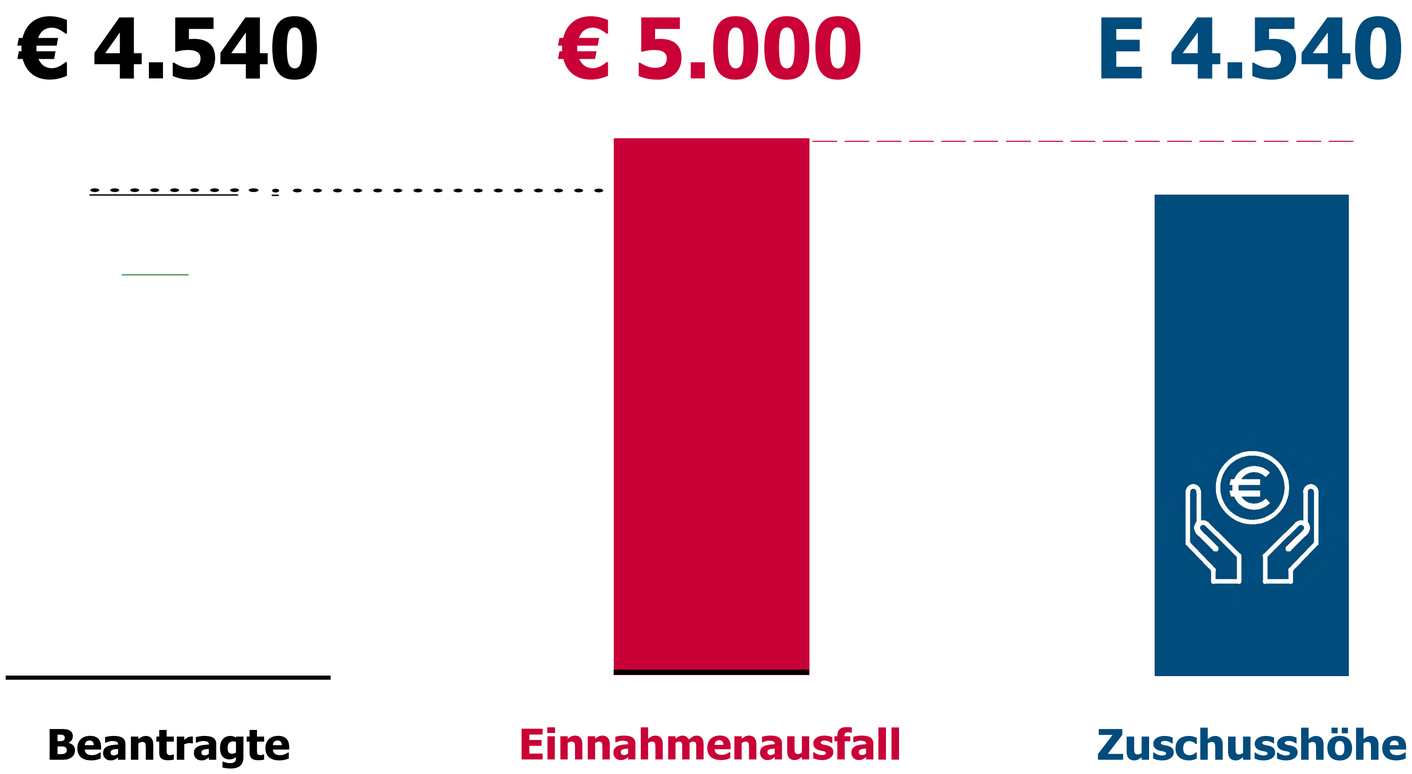

Lesebeispiel

- **Eine Organisation beantragt den Zuschuss für Kosten (inkl. Struktursicherungsbeitrag) iHv.: € 4.540**
- **Der Einnahmenausfall der ersten drei Quartale 2020 beträgt im Vergleich zu 2019 gesamt: €5.000**
- **Da die förderbaren Kosten niedriger sind als der Einnahmenausfall, beträgt der Zuschuss: €4.540**

Auszahlung & Abrechnung

Da der Zuschuss über €3.000 beträgt, wird in zwei Tranchen ausbezahlt:

1. **Sofortauszahlung iHv.: €3.000**
2. **Der restliche Betrag wird nach Abrechnung (Kosten und Einnahmen) ausbezahlt: €1.540**

Beispiel 2b: Förderbare Kosten über €3.000

Einnahmenausfall niedriger als Kosten

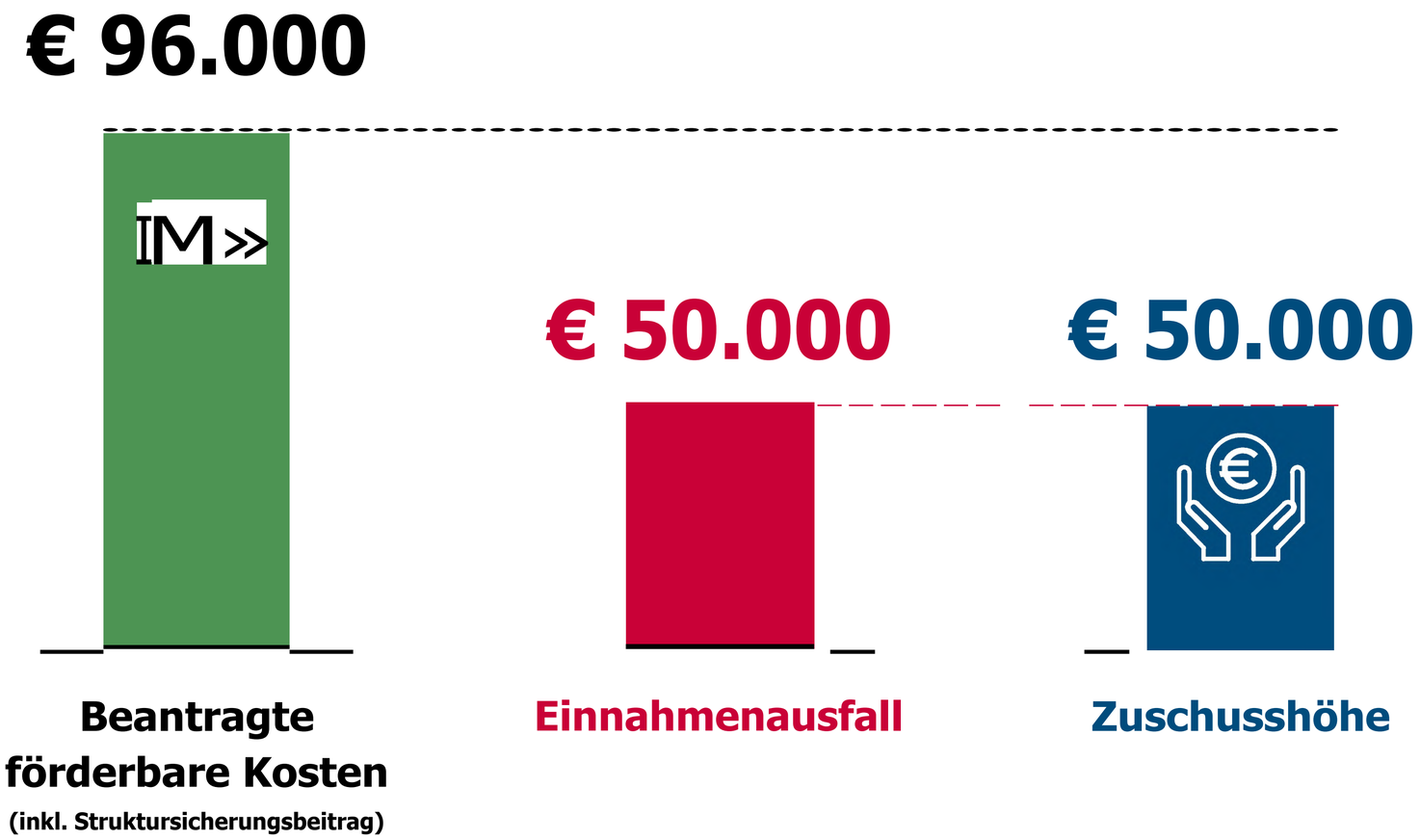

Lesebeispiel

- **Eine Organisation beantragt den Zuschuss für Kosten (inkl. Struktursicherungsbeitrag) iHv.: € 96.000**
- **Der Einnahmenausfall der ersten drei Quartale 2020 beträgt im Vergleich zu 2019 gesamt: €50.000**
- **Da die Zuschusshöhe mit dem Einnahmenausfall gedeckelt ist, beträgt der Zuschuss: €50.000**

Auszahlung & Abrechnung

Da der Zuschuss über €6.000 beträgt, wird in zwei Tranchen ausbezahlt:

1. **50% Sofortauszahlung: €25.000**
2. **Der restliche Betrag wird nach Abrechnung (Kosten und Einnahmen) ausbezahlt.: €25.000**

3. Beispiel: Neugründung

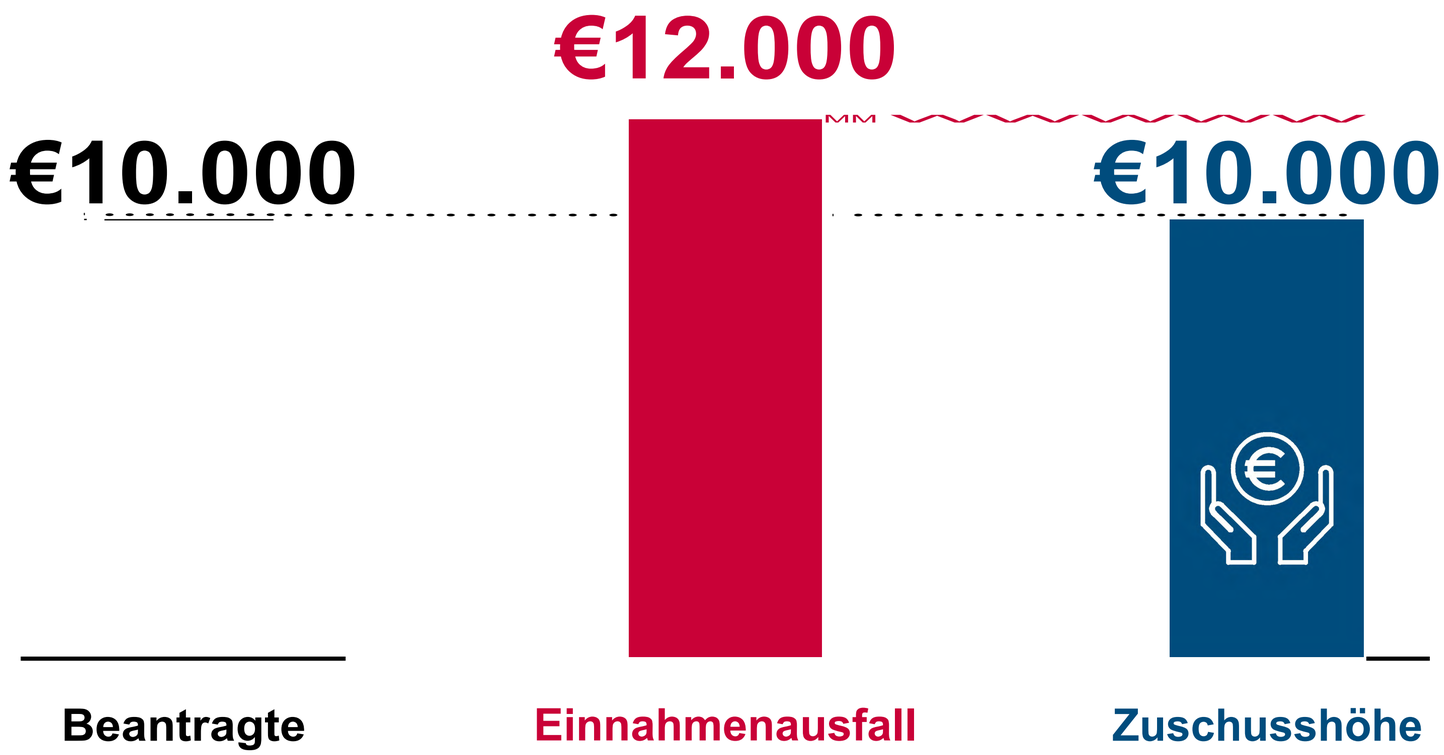

Lesebeispiel

- Eine am 1.3.2020 gegründete Organisation beantragt den Zuschuss für Kosten (inkl. Struktursicherungsbeitrag) iHv.: €10.000
- Nachdem es sich um eine Neugründung handelt, schätzt die gemeinnützige Organisation den Einnahmenausfall auf: €12.000
- Da die beantragten Kosten niedriger sind als der Einnahmenausfall, beträgt der Zuschuss: €10.000

Auszahlung

Da der Zuschuss über €6.000 beträgt, wird in zwei Tranchen ausbezahlt:

1. 50% Sofortauszahlung: €5.000
2. Der restliche Betrag wird nach Abrechnung (Kosten und Einnahmen) ausbezahlt: €5.000